

größern zu Hause behalten würden, ohne Aufsicht blieben, zudem der Sonnabend zur Ausbesserung der Kleider für die Kinder benutzt, sowie das Geschützte zum Schuhmacher geschafft, endlich aber des Sonnabends die Schulstube vom Schullehrer selbst zu häuslichen Zwecken, z. B. zum Waschen und Backen, beansprucht würde, auch deshalb schon andern Lehrern die Erlaubniß, die Schulstunden des Mittwochs anstatt des Sonnabends abhalten zu dürfen, von höchster Behörde ertheilt worden sei.

Die Deputation glaubt nun aber auf dieses Gesuch nicht eingehen zu können, weil

- 1) die aufgestellten Gründe nicht haltbar, und das Suchen, womit die Petenten, wenn sie dessen Gewährung erwarten, sich selbst an die vorgesezte Behörde, da sie, daß von solcher bereits einige Lehrer derartige Vergünstigung erlangt hätten, behauptet haben, wenden können, zu unterstützen nicht geeignet erschienen, es auch
- 2) nicht rathsam sein dürfte, die Kinder einen ganzen Tag ohne Aufsicht des Lehrers, ohne Beschäftigung und ohne Unterricht zu lassen, und also eine ganztägige Unterbrechung des Schulunterrichts und Aussetzung der Schulstunden zu bevormorten, und weil endlich
- 3) das Gesetz über das Elementarvolksschulwesen vom 6. Juli 1835 und die Ausführungsverordnung S. 39 und 66 dem Suchen der Petenten geradezu entgegen und darin wegen der schulfreien Zeit gemessenste Bestimmung getroffen worden ist,

und rathet solchemnach der geehrten zweiten Kammer an:

„die Petition als zur ständischen Bevormortung ungeeignet zurückzuweisen, sie jedoch, da sie an die Ständeversammlung gerichtet, nunmehr an die hohe erste Kammer abzugeben.“

Präsident D. Haase: Hat Jemand in Beziehung auf den eben gehaltenen Vortrag des Abg. Erchenbrecher Etwas zu bemerken?

Abg. v. Thielau: Ich kann allerdings gegen den Antrag der Deputation Nichts sagen, insofern das Gesetz demselben zur Seite steht, und einen Antrag auf Abänderung des Gesetzes zu stellen, nicht in meiner Absicht liegt. Ich dessen muß ich doch bemerken, daß ich dem Grunde nicht beipflichten kann, daß es nicht rathsam sei, einen ganzen Tag den Schulunterricht auszusetzen, da es allerdings Gemeinden gibt, die mit dem Lehrer Vereinigung getroffen haben, einen Tag den Schulunterricht völlig auszusetzen. Alles übrigens in der Gesetzgebung über einen Kamm zu scheitern, ist sehr leicht, aber auch sehr unangemessen, weil die Gesetzgebung wegen des Volkes, nicht das Volk wegen der Gesetze da ist, und folglich die Gesetzgebung sich nach den Bedürfnissen des Volkes zu richten haben. Die Gründe, welche die Schullehrer anführen, sind gar nicht so unhalbar, denn allerdings ist in vielen Fällen den Kindern im Winter und Unwetter kein passendes Local zum Aufenthalte zu verschaffen, und bis der Unterricht der ersten Classe geschlossen ist, muß die zweite Classe oft im Freien verweilen. Zweitens glaube ich, daß dadurch, daß man den Eltern die Möglichkeit entzieht, die erwachseneren Kinder einen ganzen Tag in der Woche zur Aufsicht über die kleineren zu verwenden, während sie auf die Märkte gehen, oder ihre Geschäfte besorgen, ein Widerwillen gegen das Schulwesen herbeigeführt wird, und insbesondere gegen die bestehende Einrichtung,

und daß man sich hüten muß, die wahren Interessen der Eltern mit den Schulanstalten in Conflict zu setzen. Aus diesen Gründen muß ich dem Schlusantrage zwar widersprechen, obwohl auf der andern Seite wieder beitreten, weil jetzt zu einer Abänderung des betreffenden Gesetzes nicht die Zeit ist.

Secretair D. Schröder: Ich habe der Aeußerung, welche ich soeben vernommen, vollständig beizutreten und bemerke nur noch, daß auch die Vorschrift jener Verordnung nicht überall gleichmäßig ausgeführt wird. Denn in einem Landestheile hat man sich nicht darüber den Kopf zerbrochen, ob dieser eine freie Tag in zwei halbe Tage gespalten werden kann, sondern man hat diese beiden halben Tage in einen vereinigt, wie dies dort früher üblich war. In andern Landestheilen hat man das bisherige Verfahren plötzlich zu ändern verlangt und dadurch allerdings große Mißstimmung hervorgerufen. Mir sind aus meiner Geschäftsführung sehr viele derartige Fälle bekannt. Ich muß allerdings auch zugeben, daß das hohe Ministerium und die betreffenden Kreisdirectionen in manchen Fällen nachgegeben und den Leuten gestattet haben, die frühere Einrichtung beizubehalten, sobald die Gründe dieser hohen Behörden für hinlänglich erschienen; in manchen Fällen aber ist das auch nicht geschehen und diese Gemeinden sind dann durch die aufgedrungene neue Einrichtung sehr beschwert worden. Es gibt sehr viele Gründe, aus denen man wünschen muß, daß, da der Schulunterricht einmal doch in der Woche ausgeübt bleiben soll, er auf einen Tag, und zwar auf den Sonnabend verlegt werde; denn einestheils sind es die von dem Abg. v. Thielau erwähnten Gründe, daß Sonnabends gewöhnlich Markttag in den Städten gehalten wird, wo sich die Eltern dann befinden, und die größern Kinder also die kleinern beaufsichtigen oder wenigstens das Haus bewachen müssen, welches auf dem Lande nicht allein gelassen werden kann; andertheils aber sind es auch noch andere Gründe, die besonders darin bestehen, daß namentlich in den ärmeren Landestheilen viele Bewohner nicht doppelte Kleidung für ihre Kinder haben, und wenn so ein Knabe die Woche hindurch dieselbe Kleidung und Stiefeln trägt, so kann man sich darauf verlassen, daß am Ende der Woche Defecte daran vorhanden sind. Diese müssen reparirt werden, Schneider und Schuhmacher dürfen des Sonntags nicht arbeiten, wann soll also die Reparatur geschehen? In meiner Gegend besteht auf solchen Dörfern die Einrichtung, daß Sonnabends diese Sachen reparirt werden. Wie soll das aber geschehen, wenn der Sonnabend nicht ganz schulfrei ist? Es werden dadurch die Schulversäumnisse vermehrt; denn wenn einmal die Kinder keine Kleidung haben, so können sie auch nicht in die Schule gehen, und es werden dadurch sogar Versäumnisse in den Orten herbeigeführt, die bisher so glücklich waren, sie ganz vermeiden zu können.

Abg. Dehme: Ich kann die Ansicht des Herrn Secretairs nur theilen und muß noch hauptsächlich hervorheben, daß der Uebelstand der Schulversäumnisse durch die halben Schultage auch noch durch viele andere Umstände vermehrt wird, besonders durch das in mehren Theilen des Landes noch übliche Austreiben und Hüten des Rindviehes. Es wird nämlich das Vieh in den Vor-